

# BEKANNTMACHUNG

der

## GEMEINDE PARCHTITZ

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parchtitz

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18. Februar 1993 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Parchtitz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21. Juli 1993, Az.: II 650a-512.111-01.12.29 nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Aus der Genehmigung werden folgende Teile des Flächennutzungsplanes ausgenommen:

1. die gemischte Baufläche in östlicher Richtung am Ortseingang Gademow,
2. die sich daran anschließende Sonderbaufläche,
3. die Darstellung der Wohnbauflächen am nördlichen, östlichen und westlichen Ausgang des Ortsteiles Parchtitz.

Für diese Gebiete wird die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 BauGB verweigert.

Die genannten Gebiete wurden in der Planzeichnung kenntlich gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu im Amt Bergen-Land, Zimmer 7, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

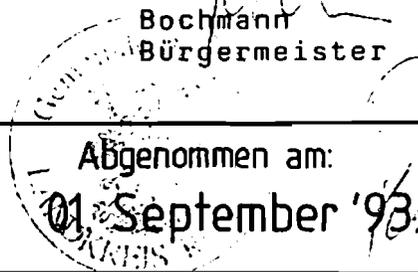
Montag	-	Donnerstag	von	8.00	-	16.00 Uhr
Dienstag			von	8.00	-	17.00 Uhr
Freitag			von	8.00	-	12.00 Uhr.

Eine Verletzung des in § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Parchtitz geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. (1) BauGB).

Gademow, den 13. August 1993



Bochmann  
Bürgermeister



Ausgehängt am:  
16. August '93

Abzunehmen am:  
31. August '93

Abgenommen am:  
01. September '93

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Gemeinde Parchtitz

#### Betreffs: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parchtitz

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18. Februar 1993 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Parchtitz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21. Juli 1993, Az.: II 650a-512.111-01.12.29 nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Aus der Genehmigung werden folgende Teile des Flächennutzungsplanes ausgenommen:

1. die gemischte Baufläche in östlicher Richtung am Ortseingang Gademow,
2. die sich daran anschließende Sonderbaufläche,
3. die Darstellung der Wohnbauflächen am nördlichen, östlichen und westlichen Ausgang des Ortsteiles Parchtitz.

Für diese Gebiete wird die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 BauGB versagt.

Die genannten Gebiete wurden in der Planzeichnung kenntlich gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu im Amt Bergen-Land, Zimmer 7, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag – Donnerstag	von 8.00–16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00–17.00 Uhr
Freitag	von 8.00–12.00 Uhr

Eine Verletzung des in § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Parchtitz geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. (1) BauGB).

Gademow, den 13. August 1993

**Bochmann,**  
Bürgermeister

# OSTSEE ZEITUNG

Dienstag, 17. August 1993

ANLAGE  
(BLATT )